

**Philosophische Fakultät III
Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften
Musikwissenschaftliches Seminar**

**Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Musikwissenschaft
als Hauptfach (HF) und Nebenfach (NF)**

Auf der Grundlage der §§ 24 und 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin am 17. April 2000 folgende Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge Musikwissenschaft als Hauptfach und als Nebenfach erlassen.¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung erläutert in Ergänzung zu den Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der Magisterteilstudiengänge Musikwissenschaft (Teil II 54 der Masterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin) an der Humboldt-Universität zu Berlin Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf dieses Studiums. Musikwissenschaft kann als erstes oder zweites Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden.

**§ 2 Musikwissenschaft an der
Humboldt-Universität zu Berlin**

(1) Inhalte

Die Musikwissenschaft befasst sich mit dem Phänomen Musik unter historischen, soziologischen, ästhetischen, psychologischen, akustischen und ethnologischen Gesichtspunkten. Das Studium ist daher der Aneignung folgender Kenntnisse und Fähigkeiten gewidmet:

- Kenntnis der Musikgeschichte, ihrer sozialen und mentalitätsgeschichtlichen Voraussetzungen, ihrer wesentlichen Epochen und regionalen Ausprägungen;
- Kenntnis von bedeutenden Gattungen und Werken aus verschiedenen Epochen sowie von historischen Schriften zur Musiktheorie und Kompositionslehre;
- Fähigkeit zum Lesen historischer Notenschriften;

- Kenntnisse der musikalischen Aufführungspraxis und Interpretation;
- Einblick in die Methoden und Inhalte empirischer Forschung in Musiksoziologie;
- Kenntnis der Strukturen des modernen Musiklebens (artifizielle und populäre Musik).
- Kenntnis europäischer und außereuropäischer Instrumente aus Geschichte und Gegenwart;
- Grundkenntnisse der Musikpsychologie und Akustik;
- Einblicke in außereuropäische Musikkulturen.

Daneben findet eine musikpraktische (Partiturspiel) und musiktheoretische Ausbildung statt (der Terminus Musiktheorie – entsprechend dem Sprachgebrauch an Musikhochschulen – umfasst Gehörbildung, Harmonielehre, Kontrapunkt-, Satz- und Formenlehre).

Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind hohe Musikalität, musikpraktische Erfahrungen bereits am Studienbeginn, ein Sinn für wissenschaftlich-theoretische Fragestellungen und eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit unabdingbar. Sowohl für das Partiturspiel als auch für Musiktheorie und musikalische Analyse sind Kenntnisse im Klavierspiel erforderlich und sollten nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums erworben sein. Eine musikpraktische Betätigung in Chören und Instrumentalensembles innerhalb und außerhalb der Universität während des Studiums ist sehr zu empfehlen.

(2) Lehrgebiete

Lehrgebiete im Sinne dieser Studienordnung sind die Historische Musikwissenschaft, die Musiksoziologie/ Sozialgeschichte der Musik, die Systematische Musikwissenschaft/ Musikethnologie und die Populäre Musik. Dazu treten die musikpraktischen Lehrveranstaltungen in Partiturspiel und die musiktheoretische Ausbildung, die sich in ihrem Charakter von den erstgenannten Teilgebieten der akademischen Musikforschung abheben.

¹ Diese Studienordnung wurde am 08. Juni 2000 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

(3) Grundstudium

Im Grundstudium sollen die Studierenden zu einer Kenntnis der wesentlichen Teilbereiche und methodischen Ansätze des Faches und zu einem Überblick über die Musikgeschichte gelangen, ein breites Fundament an Kenntnissen aus vier verschiedenen Lehrgebieten erwerben und an begrenzten Themen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen. Während die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise vorgegeben ist, besteht die Möglichkeit zur Auswahl von Lehrveranstaltungen, in denen diese Leistungen erbracht werden.

Bis zum Ende des Grundstudiums im Hauptfach sind zudem Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen (siehe § 1 (2) der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen).

(4) Hauptstudium

Das Hauptstudium ermöglicht den Studierenden eine Spezialisierung auf ein Teilgebiet der Musikwissenschaft. Für Studierende des ersten Hauptfachs ist dies in der Regel das Teilgebiet, in dem später die Magisterarbeit geschrieben wird. Das Hauptstudium erfordert ein gesteigertes Maß an selbständiger Arbeit. Hierzu wird die Teilnahme an Veranstaltungen in mehreren Lehrgebieten empfohlen. Es ist zudem empfehlenswert, Veranstaltungen an anderen Berliner Universitäten, Hochschulen und Akademien zu besuchen.

Vorgeschrieben ist für Studierende im Hauptfach die Teilnahme an mindestens einer mehrtägigen wissenschaftlichen Exkursion (siehe § 8 (1) der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen).

Auch im Hauptstudium kann der Erwerb von Sprachkenntnissen notwendig werden, sowohl in bezug auf die zur Magisterprüfungsanmeldung vorzulegenden Nachweise (siehe § 1 (2) und § 8 (1) der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen) als auch in bezug auf Sprachen, die je nach Forschungsinteresse und Spezialisierung zusätzlich erforderlich sind.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium im Hauptfach Musikwissenschaft sind die allgemeine Hochschulreife sowie der Nachweis elementarer Kenntnisse der Musiktheorie und musikalischer Fertigkeiten auf einem Instrument. Die über die Regelung des allgemeinen Hochschulzuganges hinausgehenden fachspezifischen Voraussetzungen sind für das Hauptfach entsprechend der Satzung Musikwissenschaft der Humboldt-Universität nachzuweisen. Die Bestimmungen aus der Satzung beziehen sich nicht auf die Aufnahme eines Studiums der Musikwissenschaft im Nebenfach.

§ 4 Studienaufbau im Haupt- und Nebenfach

(1) Struktur des Magisterstudiengangs und Fächerkombinationen

Die Magisterteilstudiengänge Musikwissenschaft sind mit allen anderen an der HU Berlin und an den anderen Berliner Universitäten angebotenen Magisterteilstudiengängen mit Ausnahme der Magisterteilstudiengänge Musikwissenschaft und Vergleichende Musikwissenschaft kombinierbar, soweit diese selbst keine Beschränkungen vorsehen. Ausnahmen sind gemäß § 2 MAPO HU, Teil I möglich.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang

Die Regelstudienzeit für den Magisterteilstudiengang Musikwissenschaft beträgt neun Semester. Das Studium unterteilt sich in ein Grundstudium (vier Semester) und ein Hauptstudium (vier Semester und ein Prüfungssemester). Im Hauptfach ist die Zahl der zu belegenden Semesterwochenstunden (SWS) folgendermaßen aufgeteilt:

Stundenumfang im Grundstudium

Pflicht- und Wahlpflichtbereich: 27 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl: 13 SWS,
davon 3 SWS aus Lehrgebieten anderer Studiengänge.

Stundenumfang im Hauptstudium

Pflicht- und Wahlpflichtbereich: 27 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl: 13 SWS,
davon 3 SWS aus Lehrgebieten anderer Studiengänge.

Im Nebenfach ist die Zahl der zu belegenden SWS folgendermaßen aufgeteilt:

Stundenumfang im Grundstudium

Pflicht- und Wahlpflichtbereich: 14 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl: 6 SWS,
davon 2 SWS aus Lehrgebieten anderer Studiengänge.

Stundenumfang im Hauptstudium

Pflicht- und Wahlpflichtbereich: 13 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl: 7 SWS,
davon 2 SWS aus Lehrgebieten anderer Studiengänge.

Das neunte Semester ist der Anfertigung der Magisterarbeit (nur erstes Hauptfach) sowie der Vorbereitung und dem Ablegen der Fachprüfungen (Haupt- und Nebenfach) gewidmet.

§ 5 Studiengestaltung

(1) Lehrformen

Die Lehrveranstaltungen werden in der Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Kursen, Kolloquien, Forschungsseminaren und Exkursionen angeboten.

Vorlesungen vermitteln einen Überblick über bzw. eine Einführung in ein zusammenhängendes Gebiet der Musikwissenschaft oder Einblicke in aktuelle Forschungen der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer. Ein sinnvoller Vorlesungsbesuch setzt selbstständige Vor- und Nacharbeit in angemessenem Umfang voraus.

In *Seminaren* werden an ausgewählten Themen wissenschaftliche Methoden und Inhalte diskutiert und die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens sowie die mündliche und schriftliche Darstellung der Ergebnisse geübt. Neben der Diskussion über vorbereitetes Material ist das studentische Referat mit nachfolgender Diskussion die wichtigste Arbeitsform. Aktive und regelmäßige Mitarbeit ist Bedingung für die Teilnahme an Seminaren.

Dringend empfohlen wird die Teilnahme an einem Proseminar *Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten*.

Übungen werden regelmäßig zum Beispiel zu Paläographie (Schriftformen älterer Musik), Akustik, Instrumentenkunde, Editionstechnik und speziellen Fragen der Musikanalyse durchgeführt. Sie dienen der Vermittlung anwendungsorientierter Fähigkeiten.

Tutorien werden von Studierenden der höheren Fachsemester in Ergänzung der Lehrveranstaltungen gestaltet.

Kurse beziehen sich auf die musiktheoretische (Harmonielehre/ Tonsatz, Gehörbildung und Kontrapunkt) und musikpraktische (Partiturspiel) Ausbildung. Sie werden als Gruppenunterricht durchgeführt.

Kolloquien und *Forschungsseminare* sind für fortgeschrittene Studierende des Hauptfachs gedacht.

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen zum Beispiel auswärtige Bibliotheken und Archive, Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen besucht, gegebenenfalls auch Feldforschungen betrieben werden können.

Zur Orientierung bei der Studiengestaltung ist in § 7 ein exemplarischer Studienverlaufsplan aufgeführt.

(2) Studienfachberatung

Am Ende des 1. Semesters steht obligatorisch eine ausführliche Studienberatung, in der die oder der Studierende zusammen mit einer Fachberaterin bzw. einem Fachberater bespricht, in welchem Zeitrahmen welche Lehrveranstaltungen am besten absolviert werden können. Nach der Zwischenprüfung findet ein weiteres Beratungsgespräch mit einem oder mehreren der Prüferinnen bzw. Prüfer über die weitere Studiengestaltung statt.

Darüber hinaus ist während des gesamten Studiums die regelmäßige Inanspruchnahme von allgemeinen, fachspezifischen und auf einzelne Lehrveranstaltungen oder spezielle fachliche Probleme bezogenen Studienberatungen zu empfehlen, für die alle Lehrenden des Seminars zur Verfügung stehen.

§ 6 Studien- und Prüfungsanforderungen

(1) Leistungsnachweise

Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises ist in der Regel neben der regelmäßigen Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit. Diese Arbeit ist entweder die schriftliche Ausarbeitung eines Referats oder eine Hausarbeit zu einem mit dem Seminar in Beziehung stehenden Thema. In Musiktheorie und Paläographie bildet die Lösung vorgegebener Aufgaben (z. B. Transkription älterer Notationsformen, Musikdiktat) die schriftliche Arbeit.

Im Grundstudium kann einer der erforderlichen Leistungsnachweise in einem der unter § 2 (2) genannten Lehrgebiete statt durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit auch durch die Ablegung einer mündlichen Prüfung oder durch eine Klausur erlangt werden. Einer der Leistungsnachweise des Grundstudiums kann in einem Tutorium erworben werden, wenn ein zur Vergabe von Leistungsnachweisen berechtigtes Mitglied des Seminars die schriftliche Arbeit begutachtet.

Im Grundstudium können Leistungen, die in den unter § 2 (2) genannten Lehrgebieten erworben wurden, als bewertete Leistungsnachweise oder prüfungsrelevante Studienleistungen bzw. studienbegleitende Fachprüfungen angerechnet werden. Bewertete Leistungsnachweise sind eine Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung. Prüfungsrelevante Studienleistungen bzw. studienbegleitende Fachprüfungen sind Bestandteil der Zwischenprüfung und gehen in das Zwischenprüfungsergebnis ein. Die Funktion des Leistungsnachweises als prüfungsrelevante Studienleistung bzw. studienbegleitende Fachprüfung muss vor dem Erwerb festgelegt werden, da diese Leistungen benotet werden.

Im Hauptstudium werden Leistungsnachweise in Hauptseminaren (oder diesen gleichgestellten Übungen) erworben. Sie werden in der Regel nur bewertet (bestanden/nicht bestanden), können auf Wunsch (z.B. bei Studienortwechsel) aber auch benotet werden. In der Regel ist die Absolvierung der Zwischenprüfung Voraussetzung zur Teilnahme an Hauptseminaren. Ausnahmen hiervon sind jedoch nach Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten möglich.

Einer der Leistungsnachweise kann in einem Proseminar erworben werden; Voraussetzung ist, dass die schriftliche Arbeit durch eine habilitierte Hochschullehrerin bzw. einen habilitierten Hochschullehrer begutachtet wird.

(2) Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Hochschulen

Sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium kann einer der bewerteten Leistungsnachweise an einer anderen Berliner Hochschule oder Universität erworben werden.

Über die Anerkennung von Leistungsnachweisen bei Hochschulwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss bei Aufnahme des Studiums an der Humboldt-Universität. Dabei gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit (vgl. § 21 Abs. 2 der Satzung für Studienangelegenheiten der HU).

(3) Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung und Prüfungsanforderungen

In der Zwischenprüfung soll die Kandidatin bzw. der Kandidat durch Vorlage der erforderlichen Leistungsnachweise sowie durch die Ablegung von zwei mündlichen Teilprüfungen als Blockprüfung zeigen, dass sie/ er die Voraussetzungen zum Hauptstudium erfüllt.

Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung und Prüfungsanforderungen werden im einzelnen durch §§ 16-19 der MAPO HU Teil I sowie durch §§ 4-6 (Hauptfach) sowie §13 (Nebenfach) der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

(4) Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung und Prüfungsanforderungen

Der Magisterabschluss besteht aus drei Teilen:

- der Magisterarbeit, die in der Zeit von sechs Monaten im ersten Hauptfach anzufertigen ist;
- der Magisterprüfung im ersten Hauptfach;
- der Magisterprüfung im zweiten Hauptfach bzw. in den beiden Nebenfächern.

Das Thema für eine Magisterarbeit im Fach Musikwissenschaft (als erstes Hauptfach) ist in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu wählen. Das Thema wird erst vergeben, wenn sämtliche Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium (Leistungsnachweise über Hauptseminare) vorliegen. Die Studierenden sollen an einem begrenzten Gegenstand zeigen, dass sie musikwissenschaftliche Methoden in kritischer Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand eigenständig anwenden können und zur schriftlichen Darstellung der Ergebnisse in der Lage sind. Es empfiehlt sich, die vorgesehenen methodischen Ansätze oder fertige Teile der Arbeit in Kolloquien vorzustellen und zu diskutieren.

Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung und Prüfungsanforderungen werden im einzelnen durch §§ 20-25 der MAPO HU Teil I sowie durch §§ 7-8 (Hauptfach) sowie §15 (Nebenfach) der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen geregelt.

Zusätzlich zu der obligatorischen mündlichen Prüfung können die Studierenden im ersten Hauptfach Musikwissenschaft ihre Magisterarbeit in einer seminaröffentlichen Veranstaltung zur Diskussion stellen. Wenn Studierende diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung rechtzeitig bekannt gemacht und die Einsichtnahme in die Arbeit ermöglicht wird.

§ 7 Studienverlaufsplan

Nachfolgende Übersicht gibt eine mögliche Aufteilung der Semesterwochenstunden auf das Studium wieder. Sowohl bezüglich der Aufteilung der Stundenzahl auf die Wahlpflichtveranstaltungen als auch in Bezug auf die Gesamtstundenzahl kann der individuelle Stundenplan von diesem Muster mehr oder weniger stark differieren.

Hauptfach, Grundstudium

Thema bzw. Stoffgebiet der Lehrveranstaltungen	Art	Anzahl SWS	Pflicht/ Wahlpflicht/ freie Wahl
Harmonielehre	Kurs	4x1	Pflicht
Kontrapunkt	Kurs	4x1	Pflicht
Gehörbildung	Kurs	4x1	Pflicht
Paläographie	Übung	1x2	Pflicht
Einführung in das musikwiss. Arbeiten	Proseminar (PS)	1x2	frei
Analyseseminar	Proseminar	2x2	Pflicht 2 SWS, andere frei
Historische Musikwissenschaft	Vorlesung (V)	2x2	Wahlpflicht 2 SWS, frei
Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik	Vorlesung	1x2	frei
Systematische Musikwissenschaft/ Ethnomusikologie	Vorlesung	1x2	frei
Populäre Musik	Vorlesung	1x2	frei
Historische Musikwissenschaft	Proseminar oder Übung	1x2	Wahlpflicht
Historisches/musiksoziologisches/ systematisches Seminar oder Übung	PS (oder begleitendes Tutorium)	1x2	Wahlpflicht
Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik	Proseminar oder Übung	1x2	Pflicht
Systematische Musikwissenschaft/ Ethnomusikologie	Proseminar oder Übung	1x2	Pflicht
Populäre Musik	Proseminar oder Übung	1x2	Wahlpflicht
Andere Studiengänge		3	freie Wahl
<i>Gesamt: 20 SWS Pflicht; 7-8 SWS Wahlpflicht; 10 SWS fachlich frei; 3 SWS überfachlich frei.</i>			

Hauptfach, Hauptstudium

Thema bzw. Stoffgebiet der Lehrveranstaltungen	Art	Anzahl SWS	Pflicht/ Wahlpflicht/ freie Wahl
Spezialisierungsgebiet	Vorlesungen	3x2	Wahlpflicht
Spezialisierungsgebiet	Hauptseminare	3x2	Pflicht
Spezialisierungsgebiet	Begleitendes Tutorium	1x2	Wahlpflicht
Spezialisierungsgebiet	Kolloquium	1x3	Wahlpflicht
Spezialisierungsgebiet	Forschungs-seminar	3x2	Wahlpflicht
Andere Teilgebiete der Musikwiss.	Hauptseminare	3x2	Wahlpflicht 4 SWS, andere frei
Andere Teilgebiete der Musikwiss.	Vorlesungen	4x2	frei
Andere Studiengänge		3	freie Wahl
<i>Gesamt: 6 SWS Pflicht; 21 SWS Wahlpflicht; 10 SWS fachlich frei; 3 SWS überfachlich frei.</i>			

Nebenfach, Grundstudium

Thema bzw. Stoffgebiet der Lehrveranstaltungen	Art	Anzahl SWS	Pflicht/ Wahlpflicht/ freie Wahl
Harmonielehre	Kurs	4x1	Pflicht
Kontrapunkt	Kurs	4x1	Pflicht
Gehörbildung	Kurs	4x1	Pflicht
Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	Proseminar	1x2	frei
Analyseseminar	Proseminar	1x2	Pflicht
Gebiet nach Wahl	Proseminar oder Übung	1x2	frei
Andere Studiengänge		2	freie Wahl
<i>Gesamt: 14 SWS Pflicht; 4 SWS fachlich frei; 2 SWS überfachlich frei.</i>			

Nebenfach, Hauptstudium

Thema bzw. Stoffgebiet der Lehrveranstaltungen	Art	Anzahl SWS	Pflicht/ Wahlpflicht/ freie Wahl
Gebiete nach Wahl	Vorlesungen	2x2	Wahlpflicht
Gebiete nach Wahl	Proseminare oder Übungen	2x2	frei
Gebiete nach Wahl	Hauptseminare	4x2	Pflicht
Gebiet nach Wahl	Forschungsseminar,	1x2	frei
Gebiet nach Wahl	Tutorium	1x1	Wahlpflicht
Andere Studiengänge		2	freie Wahl
<i>Gesamt: 8 SWS Pflicht; 5 SWS Wahlpflicht; 5 SWS fachlich frei; 2 SWS überfachlich frei.</i>			

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach Inkrafttreten aufnehmen.

(2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits Musikwissenschaft an der HU studieren, können ihr Studium wahlweise nach der vorläufigen Ord-

nung abschließen. Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung im Grundstudium befinden, können auch das Grundstudium nach der Ordnung von 1991 abschließen und das Hauptstudium nach dieser Ordnung fortführen. Die Wahl ist spätestens mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung zu treffen, aktenkundig zu machen und nicht revidierbar.

(3) Die vorläufige Studienordnung aus dem Jahre 1991 tritt Ende des Sommersemesters 2004 mit Maßgabe der in (2) getroffenen Regelung außer Kraft.